Wilma-Rudolph-Oberschule
ALUMNI Netzwerk e. V.

Vertrag über Lernförderung an der Wilma-Rudolph-Schule

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die Erbringung von Leistungen der ergänzenden Lernförderung zwischen

Wilma-Rudolph-Oberschule Alumni-Netzwerk e.V.

und

*Erziehungsberechtigte/r

Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon		E-Mail	

*Angaben Schüler*in:

Vorname	Name	Klasse	Telefon (freiwillig)

§ 2 Leistungsbeschreibung und Leistungsumfang

(1) Wilma-Rudolph-Oberschule Alumni-Netzwerk e.V. bietet für Schüler*innen Lernförderung an der Wilma-Rudolph-Schule an.

(2) Das Angebot der Lernförderung erfolgt in folgenden Fächern:

*

1. Fach
2. Fach

(3) Die Lernförderung erfolgt in der Regel wöchentlich mit 1 Doppelstunde (à 90 Minuten) pro Fach an regulären Schultagen (in den Ferien, an Feiertagen und sonstigen schulfreien Tagen der Wilma-Rudolph-Schule findet keine Lernförderung statt).

(4) Die Lernförderung erfolgt in Gruppen. Eine Gruppe besteht in der Regel aus zwei bis vier Schüler*innen, davon kann aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen abgewichen werden. Gruppen können geteilt oder zusammengelegt werden.

(5) Wilma-Rudolph-Oberschule Alumni-Netzwerk e.V. ist für die Organisation der Lernförderung in Zusammenarbeit mit der Schule verantwortlich.

(6) Die Angebote der Lernförderung werden zeitlich außerhalb der Zeiten des Pflichtunterrichts der teilnehmenden Schüler*innen durchgeführt.

*Fach	Kursnummer	Wochentag	Zeiten

§ 3 Kosten und Zahlungen

(1) Die monatlichen Entgelte betragen **39,00 €** pro Fach. Diese sind am Anfang des jeweiligen Kalendermonats auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Wilma-Rudolph-Oberschule Alumni-Netzwerk e.V.
Kreditinstitut: Deutsche Skatbank *(Zweigniederlassung der VR-Bank Altenburger Land eG)*
IBAN: DE30 8306 5408 0004 1301 54
BIC: GENO DEF1 SLR

§ 4 Lernförderungsausfall und Nachholtermine

(1) Der/Die Leistungsempfänger*in ist zur Zahlung des Entgelts auch dann verpflichtet, wenn sie/er nicht an der Lernförderung teilgenommen hat.

(2) Bei Verhinderung der Lehrkraft wird die Lernförderung vertreten oder zeitnah nachgeholt.

§ 5 Kündigung und Laufzeit des Vertrages

(1) Der Vertrag endet durch schriftliche Kündigung durch einen der beiden Vertragspartner. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen.

(2) Der Vertrag beginnt am _____ und endet ohne Kündigung automatisch zum Schuljahresende.

§ 6 Informationsaustausch und Datenauswertung

(1) Der Leistungserbringer dokumentiert die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler mittels Teilnehmerlisten.

(2) Der Leistungserbringer ist verpflichtet, den Erziehungsberechtigten auf ihren Wunsch hin Auskünfte über Lernstand und Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler mitzuteilen.

(3) Für die Qualitätssicherung werden die Ausgangsnoten und Endnoten des Lernförderungsteilnehmers in den jeweiligen Lernförderungsfächern durch den Leistungserbringer erfasst und gespeichert. Diese werden ausschließlich für interne Zwecke verwendet.

…… ……

*Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Datum, Unterschrift Wilma-Rudolph-Oberschule Alumni-Netzwerk e.V.

……

Datum, Unterschrift Wilma-Rudolph-Oberschule Alumni-Netzwerk e.V.

* Durch Erziehungsberechtigte auszufüllen